47. Sitzung der Abteilungsleitungsrunde (22. September 2026 | Online)

Steckbrief

TOP 03 § 11 OZG Erhebung der Erfüllungsaufwände

Berichterstatter: Bund Stand: 26.08.2026 Anlagen: Anlage 1: Erhebungskonzept; Anlage 2: Vorgabenermittlung nach §11 Satz 1 Nummer 2 OZG	**1. Art der Behandlung** ☒ Beschluss (A) ☐ Diskussion (B)
Eingereichte Anlagen werden grundsätzlich veröffentlicht. Bei Nicht-Veröffentlichung ist eine Begründung notwendig: ☐ Keine Veröffentlichung der Anlagen Begründung: kurze Begründung für Nicht-Veröffentlichung	
Ansprechperson(en) Steckbrief Organisationseinheit: BMDS / SB I 3 Kontakt: Rhian Moritz, rhian.moritz@bmds.bund.de	Quelle: [B-2025/41-IT] Dauer der Behandlung: ca. 25 Minuten

Option A: Beschluss

Beschlussvorschlag[1]:

Die AL-Runde beschließt, dass die Erhebung der Erfüllungsaufwände nach § 11 Satz 1 Nummer 2 OZG nach dem in Anlage 1 dargestellten Konzept erfolgt.

Änderungsantrag mit Begründung (Eingebracht durch Hamburg)

1. Die AL-Runde bittet den Bund, vor dem Hintergrund des Bürokratierückbaus und der Abschaffung von Berichtspflichten die Aufhebung der Pflicht nach § 11 Satz 1 Nummer 2 OZG im Rahmen der nächsten Änderung des OZG zu prüfen und dem IT-Planungsrat hierüber zu berichten.

2. Die AL-Runde beschließt, dass die Erhebung der Erfüllungsaufwände nach § 11 Satz 1 Nummer 2 OZG nach dem in Anlage 1 dargestellten Konzept zunächst nur in Phase 1 erfolgt. Über den Beginn der Erhebung (Phase 2) entscheidet die AL-Runde, sobald die Ergebnisse der Phase 1 vorliegen.

Begründung

Zu Ziffer 1: Nach dem Konzept ist je beteiligtem Stichprobenland über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten mit rund einem VZÄ allein für Koordinierung und Zuarbeit zu rechnen.

Hinzu kommen die Einbindung weiterer Ressorts, Landesbehörden, Kommunen und IT-Dienstleister für die eigentliche Datenerhebung sowie der bislang nicht bezifferte Aufwand für die ebenfalls zu erhebenden Entlastungen bei Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft. Das Erhebungskonzept hält fest, dass die Aussagekraft der zu erwartenden Ergebnisse ungeachtet der gewählten Erhebungsmethode begrenzt sein wird und dass das gesetzlich verfolgte Ziel einer belastbaren Ermittlung der Erfüllungsaufwände möglicherweise nicht erreicht werden kann. Damit steht bereits vor Beginn der Erhebung fest, dass ein erheblicher Aufwand einem allenfalls näherungsweisen Ergebnis gegenüberstehen wird. Eine solche Erhebung erscheint kein geeigneter Beitrag zu einer wirtschaftlichen Verwaltungsdigitalisierung zu sein. Auch vor dem Hintergrund der mit der föderalen Modernisierungsagenda angestrebten Ziele sollte die gesetzliche Berichtspflicht daher aufgehoben werden.

Zu Ziffer 2: Phase 1 dient nach dem Konzept dazu, die Kostenabfrage zu konkretisieren – relevante Projekt- und Maßnahmenarten, Erhebungsanker und Zuordnungslogiken werden dort gemeinsam mit den Stichprobenländern an der Umsetzungsrealität gespiegelt. Erst danach ist beurteilbar, ob die nachgelagerte Zuordnung tragfähig gelingen kann und welcher Aufwand tatsächlich entsteht. Über die ressourcenintensive Erhebung in Phase 2 sollte erst auf dieser belastbareren Grundlage entschieden werden. Ein Zeitverlust entsteht nicht, da Erhebung und Auswertung ohnehin erst für 2027 vorgesehen sind.

[1] Der Leitfaden kann bei der Geschäftsstelle des IT-Planungsrat (**itplr@fitko.de**) angefragt werden

2. Inhaltliche und strategische Einordnung des Themas

Zweck der Befassung

Der Beschluss B-2025/41-IT vom 26.11.2025 sieht zur Erfüllung der Pflichten aus § 11 Satz 1 Nummer 2 OZG die Erarbeitung eines Konzepts zur einheitlichen und strukturierten Erhebung der Erfüllungsaufwände vor. Hierzu hat die Arbeitsgruppe bestehend aus Bund (BMDS und StBA), PD mit organisatorischer Unterstützung der FITKO einen ersten Strukturierungsvorschlag erarbeitet und diesen mit den Ländern in zwei Arbeitsterminen erörtert. Auf Grundlage der Rückmeldungen der Länder aus den Arbeitsterminen und aus dem Kontext der Digitalministerkonferenz wurde das Erhebungskonzept (Anlage 1) samt Vorgabenliste (Anlage 2) erarbeitet.

Hintergrund und aktueller Bearbeitungsstand

Die Arbeitsgruppe hat auf Basis der Länderrückmeldungen geprüft, an welchen Stellen der Erhebungsansatz pragmatisch vereinfacht werden kann und schlägt deshalb die im Konzept dargestellte Vorgehensweise vor.

Strategische Wirkung

Mit dem Beschluss wird das beauftragte Erhebungskonzept festgelegt, welches die Grundlage für die weitere Umsetzung des gesetzlichen Erhebungsauftrags ist. Der vorgeschlagene Ansatz zielt auf eine pragmatische und nachvollziehbare Annäherung an die Erfüllungsaufwände, nicht auf eine Vollkostenbetrachtung.

Mit dem Beschluss wird darüber hinaus die Grundlage für die notwendige Mitwirkung der ausgewählten Länder an der Erhebung geschaffen. Deren aktive Zuarbeit ist zwingende Voraussetzung für die weitere Konkretisierung des Erhebungsansatzes, die Durchführung der Kostenabfrage sowie die Einordnung und Validierung der Ergebnisse.

Risiken und Erfolgsfaktoren

Methodisch besteht das Risiko, dass die Erhebung – unabhängig davon, ob eine Vollkostenbetrachtung oder en Stichprobenansatz durchgeführt wird - keine aussagekräftigen oder belastbaren Ergebnisse produzieren wird. Die begrenzte Vergleichbarkeit und die niedrige Verfügbarkeit von Kostendaten sowie die notwendigerweise nachgelagerte Zuordnung aggregierter Aufwände zu gesetzlichen Vorgaben und der Stichprobenansatz führen zusammen dazu, dass die Ergebnisse allenfalls eine Annäherung an die Realität darstellen. Damit bleibt bei dem vorgeschlagenen Konzept das Risiko bestehen, dass das gesetzlich verfolgte Ziel einer belastbaren Ermittlung der Erfüllungsaufwände nicht erreicht werden kann. Auch eine größere Stichprobe bis hin zu einer Vollkostenbetrachtungen wären in diesem Kontext jedoch aufgrund der vorgenannten tatsächlichen Umstände nicht mit wesentlich höheren Erfolgsaussichten verbunden.